

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/101/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	20.01.2015
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	05.02.2015
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	19.02.2015

**Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West III,,**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Flugplatz Werneuchen-West III hat die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) angegeben ist.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Planfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen-West III“ vom 9. Januar 2015, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gleichzeitig der Vorhaben- und Erschließungsplan.
- 3) Die Begründung des Bebauungsplanes, einschließlich des Umweltberichtes (Anlage 3) wird gebilligt.
- 4) Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der komplette vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan in Kraft.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung von Werneuchen hat auf Antrag des Vorhabenträgers am 6.11.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz-Werneuchen-West III“ beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB wurde durchgeführt. Einwände zum Vorhaben, hinsichtlich der Berücksichtigung des Denkmalschutzes wurden abgewogen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	20.01.2015	5 (4)	4	0	0
A 1	05.02.2015	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	11
davon anwesend:	14	dagegen:	3
		Stimmenthaltung:	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 19.02.2015

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordnete/r

14

15